

Vertrag

über die Nutzungsrechte auf der Website www.braunlage.de

zwischen – nachstehend Betreiber genannt –

der Braunlage Tourismus Marketing GmbH, Elbingeröder Str. 17, 38700 Braunlage, vertreten durch die Geschäftsführerin Cathleen Hensel

und – nachstehend Anbieter genannt -

Hausname: _____

Inhaber/ GF: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Achtung: Ohne Ihre E-Mailadresse kann Ihr Eintrag nicht erstellt werden!

Alternative Rechnungsadresse

Name / Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Wird vereinbart:

Der Betreiber richtet dem Anbieter entsprechend des nachstehend vereinbarten Leistungsumfangs eine Webpräsenz unter www.braunlage.de ein. Weitere Informationen müssen auf dem beigefügten Erhebungsbogen übermittelt werden.

Premieeintrag

Preis: 0,00€ / Jahr

Umfasst eine Darstellung Ihrer Unterkunft inklusive Bilder und Text. Die Vermittlungen finden über die Tourist-Informationen der 3 Orte: Braunlage, Hohegeiß, Sankt Andreasberg und unserer Website statt. Für Buchungen über unser System erheben wir eine Provision in Höhe von 10% zzgl. MwSt. vom gebuchten Umsatz.

Wichtig: Eine Vermittlung kann nur erfolgen, wenn Kontingente von Ihnen freigegeben werden.

1. Präambel

Die Beherbergungsunternehmen sorgen selbst oder beauftragen Dritte für die Datenwartung bezüglich der freien Kontingente an Zimmern/Ferienwohnungen, damit die Buchungsstelle den Abschluss von Beherbergungsverträgen zwischen dem Beherbergungsunternehmen und dem Gast vermitteln kann. Das freie Kontingent kann vom Beherbergungsunternehmen jederzeit abgeändert und selbst gebucht werden. Es müssen lediglich die Freimeldungen im System abgeändert werden. Eine Belegungsgarantie seitens der Buchungsstelle besteht nicht.

Die Buchungsstelle tritt Dritten gegenüber als Vermittler im Namen und auf Rechnung des Beherbergungsunternehmens auf.

2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen im Bereich der Zimmervermittlung im Internet zu den Bedingungen dieses Vertrages.

Das Beherbergungsunternehmen verpflichtet sich, die Daten über die freien Zimmer, Preise und Zusatzinformationen selbstständig in die Datenbank einzustellen und stets aktuell zu halten. Diese Angaben können jederzeit eigenständig geändert werden. Dazu erhält das Beherbergungsunternehmen nach Vertragsabschluss einen Login mit Zugangsdaten.

Auf die freigemeldeten Zimmer wird OHNE Rückfrage beim Beherbergungsunternehmen online via Internet zugegriffen. Sollte das Beherbergungsunternehmen die Änderung versäumen, werden die anfallenden Kosten (Umbuchungskosten, Provisionen, eventuelle Kosten für Ersatzquartier, Schadenersatzansprüche etc.) dem Beherbergungsunternehmen in Rechnung gestellt, da dies ausschließlich auf dessen Verschulden zurückzuführen ist. Dies ist deshalb besonders zu berücksichtigen, da dem Gast sowohl der Hausname, das Hausangebot und die besonderen Annehmlichkeiten des Hauses aufgrund des Internetauftrittes bzw. des Schriftverkehrs bekannt sind.

Sobald die Buchung des Gastes rechtsgültig ist, erhält das Beherbergungsunternehmen per E-Mail und/oder Fax ein Buchungsavis bzw. eine Buchungsbestätigung. Aus diesem Buchungsavis ist auch die Höhe der vom Gast zu zahlenden Beträge ersichtlich.

Alle Zahlungen erfolgen durch den Gast direkt an das Beherbergungsunternehmen.

3. Vermittlungsgebühr

Die Vermittlungsgebühr der Buchungsstelle beträgt 10 % zzgl. MwSt. des gebuchten Umsatzes. Über die Vermittlungsgebühr wird dem Beherbergungsunternehmen eine Rechnung ausgestellt, in der auch die Mehrwertsteuer ausgewiesen ist.

Die Abrechnung der Buchungsprovision erfolgt mit einer monatlichen Sammelaufstellung der erbrachten Leistung.

4. Stornierungen

Für den Beherbergungsvertrag zwischen Gast und Beherbergungsunternehmen gelten die Bedingungen des DEHOGA/DTV, wenn durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Betriebes nichts

anderes bestimmt ist. Eventuelle Stornoforderungen von Beherbergungsunternehmen und Gästen können nicht an die Buchungsstelle gerichtet werden, da der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Beherbergungsunternehmen zustande kommt. Bei Stornierungen von durch die Buchungsstelle vermittelten Buchungen, gelten folgende Bedingungen:

Dem Gast ist in jedem Fall ein einseitiges Rücktrittsrecht bis spätestens 90 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag einzuräumen, wobei der Gast keine Stornierungskosten zu tragen hat.

Das Beherbergungsunternehmen kann nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes von dem Vertrag zurücktreten.

Falls der Gast gebuchte Zimmer/Wohnungen ab 89 Tagen bis zum vereinbarten Anreisetag mit oder ohne Stornierung nicht in Anspruch nimmt, ist das Beherbergungsunternehmen berechtigt, den Ausfall entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen in Rechnung zu stellen, wobei der Buchungsstelle die anteilige Vermittlungsprovision des hereingebrachten Betrages zusteht.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eigene Stornobedingungen zu hinterlegen, welche durch die Gäste bei der Buchung akzeptiert werden. Dafür ist das Formular Stornobedingungen vorab vom Anbieter auszufüllen.

5. Preise

Die Buchungsstelle greift online auf das Datenbanksystem zu. Die Angebote werden aufgrund der vom Beherbergungsunternehmen oder über dessen Auftrag durch Dritte eingepflegten Daten erstellt. Das Beherbergungsunternehmen versichert gegenüber der Buchungsstelle, dass die in seiner Preisliste enthaltenen Preise bzw. die in den Zimmern ausgehängten Preise in keinem Fall niedriger sind als die der Buchungsstelle online angebotenen Preise.

6. Haftung der Buchungsstelle

Die Buchungsstelle haftet dem Beherbergungsunternehmen gegenüber nur für die ordnungsgemäße Entgegennahme und Weiterleitung der jeweiligen Buchung. Ansonsten ist jede Haftung oder Mithaftung - insbesondere für die ordnungsgemäße Erfüllung des vermittelten Beherbergungsvertrages selbst - ausgeschlossen. Sollte die Buchungsstelle von einem Gast aufgrund von Ansprüchen aus dem Beherbergungsvertrag in Anspruch genommen werden, insbesondere wegen Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, so wird die Buchungsstelle jede diesbezügliche Forderung dem Beherbergungsunternehmen mitteilen. Das Beherbergungsunternehmen verpflichtet sich, die Buchungsstelle von jeglichen Forderungen des Gastes sowie von Dritten freizustellen.

7. Haftung des Beherbergungsunternehmers

Der Beherbergungsunternehmer haftet gegenüber dem Gast nach dem dortigen Vertragsverhältnis.

Der Beherbergungsunternehmer haftet gegenüber dem Gast, insbesondere wenn die bestätigten Leistungen nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder dem Gast überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass der Beherbergungsunternehmer dafür Sorge zu tragen

hat, die Avisierung von Buchungen per Fax bzw. per E-Mail immer technisch sicherzustellen und diese Buchungen zu berücksichtigen. Im Übrigen haftet er gegenüber dem Gast gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit der Beherbergungsunternehmer Einrichtungen und Serviceleistungen angibt, die nicht vorhanden sind oder während der gesamten Vertragsdauer für den Gast nicht nutzbar oder nicht in betriebsbereitem Zustand sind, haftet der Beherbergungsunternehmer für den daraus entstehenden Schaden.

Ein derartiges Verhalten des Beherbergungsunternehmers berechtigt die Buchungsstelle zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

Das Beherbergungsunternehmen verpflichtet sich, die Angaben im Datenbanksystem stets aktuell zu halten. Für die Benutzung des Datenbanksystems gelten die AGB der Feratel.

8. Beginn und Ende des Vertrages

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, dass in jedem Fall bei einem Verstoß gegen Ziffer 7 dieses Vertrages oder bei einem Verstoß gegen Ziffer 9 dieses Vertrages ein wichtiger Grund vorliegt, der die Buchungsstelle zur Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

9. Verpflichtung gegenüber Rechtsnachfolger

Soweit sich die Eigentums- oder Besitzverhältnisse bei dem Beherbergungsunternehmer ändern, also der Eigentümer oder Pächter wechselt, haben die Buchungsstelle und der Rechtsnachfolger ein Sonderkündigungsrecht, das innerhalb von einem Monat nach Kenntnis von den Umständen auszuüben ist.

10. Kündigung aus wichtigem Grund

Sowohl das Beherbergungsunternehmen wie auch die Buchungsstelle können den Vertrag fristlos kündigen, wenn der jeweils andere Vertragspartner gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt. Ein solcher wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn über das Vermögen des jeweils anderen Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet oder dieses mangels Masse abgewiesen wird.

11. Vertragsänderungen

Änderungen der Vertragsbedingungen durch die Buchungsstelle, sind jederzeit möglich. Im Falle einer Änderung werden diese dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. In diesem Falle wird dem Vertragspartner ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht eingeräumt. Für den Fall, dass keines der Rechte innerhalb einer Frist von 4 Wochen ausgeübt wird, werden die neuen Vertragsbedingungen wirksamer Vertragsbestandteil.

12. Unwirksamkeit von Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so gilt die gesetzliche Regelung, die der unwirksamen unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien und des von Ihnen gewollten Vertragszwecks am nächsten kommt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für Braunlage zuständige Gericht.

Ja, unser Betrieb soll über die Buchungsstelle im Buchungssystem online dargestellt werden. Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Vertragsbedingungen des Buchungssystems bekannt sind und wir diese akzeptieren. Wir geben der Buchungsstelle die Vollmacht, unseren Betrieb im Datenbanksystem und/oder Buchungssystem des Betreibers frei zu schalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Beherbergungsunternehmer

Buchungsstelle Braunlage Tourismus Marketing GmbH